



16. Januar 2026

Medienmitteilung Gemeinde Tuggen

Gemeinde Tuggen definiert Leitplanken für Entwicklung im Dorfzentrum

Der Gemeinderat Tuggen hat sich mit den Zielsetzungen für die Entwicklung der Parzelle an der Zürcherstrasse 7 im Dorfzentrum befasst und entsprechende Leitplanken festgelegt. Die Parzelle liegt in der Kernzone der Gemeinde Tuggen. In dieser Zone ist keine fixe bauliche Dichte festgelegt. Die zulässige Ausnützung richtet sich nach der ortsbaulichen Einordnung, der bestehenden Bebauung im Umfeld sowie der Qualität des jeweiligen Projekts.

Der Gemeinderat begrüsst eine qualitätsvolle Entwicklung des Areals zur Stärkung des Dorfzentrums. Ein zentrales Anliegen der Gemeinde ist dabei die Verbesserung der lokalen Grundversorgung. Die Ansiedlung eines Grossverteilers wird als wichtiger Beitrag zur Belebung des Zentrums, zur Attraktivität des Dorfes sowie zur Reduktion von Einkaufsverkehr in umliegende Gemeinden erachtet.

Eine wesentliche Grundlage für diese Zielsetzung bilden die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage der Gemeinde Tuggen. Diese zeigen, dass eine breite Mehrheit der Bevölkerung eine Einkaufsmöglichkeit für den täglichen und wöchentlichen Bedarf als wichtig erachtet. Der Gemeinderat sieht darin ein klares und breit abgestütztes Bedürfnis nach einer leistungsfähigen Grundversorgung im Dorfzentrum.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass innerörtliche Standorte für Detailhandelsnutzungen erhöhte Anforderungen an Erschliessung, Gestaltung und Einordnung mit sich bringen. Gleichzeitig haben frühere Abklärungen gezeigt, dass alternative Standorte ausserhalb des Dorfzentrums aufgrund raumplanerischer, verkehrlicher oder eigentumsrechtlicher Rahmenbedingungen nur sehr eingeschränkt realisierbar sind.

Vor diesem Hintergrund bietet die Entwicklung eines Areals in der Kernzone eine besondere Gelegenheit, die Ansiedlung eines Grossverteilers gezielt zu steuern und mit qualitativen Anforderungen an Nutzung, Gestaltung und Einbindung ins Dorfzentrum zu verbinden. Der Gemeinderat erachtet dies als strategische Chance, um den ausgewiesenen Bedürfnissen



der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Projekte, welche sich gut in die bestehende Bebauung einordnen und die wesentlichen Anliegen der Gemeinde erfüllen, können im Rahmen der kernzonenspezifischen Kompetenzen des Gemeinderats weitergehend geprüft werden. Je umfassender die kommunalen Zielsetzungen berücksichtigt werden, desto eher kommt eine intensivere Nutzung im gesetzlichen Rahmen in Betracht.

Der Gemeinderat betont, dass es sich dabei um grundsätzliche Leitplanken handelt. Es liegt weder ein Projektentscheid noch eine Zusicherung vor. Die Beurteilung allfälliger Projekte erfolgt im Rahmen der ordentlichen Planungs- und Bewilligungsverfahren. Der Verkaufsprozess der Parzelle erfolgt unabhängig davon durch die H&B Real Estate AG, Zürich.

GEMEINDERAT TUGGEN